

Individuell

Golden BU: Produktübersicht

Vereinfachte
Risikoprüfung
möglich

Tarif

SBU – Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, auch als Direktversicherung abschließbar

Eintrittsalter	10 bis 55 Jahre
Laufzeit(Versicherungsdauer)	5 bis 57 Jahre Höchstendalter 50 bis 67 Jahre (abhängig vom Beruf)

Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragspausen: <ol style="list-style-type: none"> 1) Stundung ohne neue Risikoprüfung für bis zu 6 Monate möglich (bei gewissen Anlässen wie Arbeitslosigkeit oder Elternzeit Stundung bis zu 12 bzw. 24 Monaten möglich) 2) Beitragsfreistellung mit Wiederinkraftsetzung ohne erneute Risikoprüfung innerhalb von 6 Monaten, bei Elternzeit innerhalb von 24 Monaten ■ Beitragsdynamik: wählbar zwischen 3 und 5 Prozent
---------	---

★ faire Beitragsberechnung

Zusätzliche Bonuskriterien (wie zum Beispiel Ausbildung, Familie oder Lebensgewohnheiten) sichern niedrigere Beiträge.

Versicherungsleistung

- Leistung bei Berufsunfähigkeit oder bei Pflegebedürftigkeit
- rückwirkende Leistung bei mindestens sechs Monate andauernder Berufsunfähigkeit
- keine abstrakte Verweisung
- weltweiter unbefristeter Versicherungsschutz bei Auslandsaufenthalt sowie bei Arbeits- und Wohnsitzverlagerung ins Ausland
- keine Beitragserhöhungen bei Aufnahme eines risikoreichen Berufs oder Hobbys nach Vertragsschluss
- klare Regelung der zumutbaren Einkommensminderung (maximal bis zu 20 Prozent) im Fall einer konkreten Verweisung beziehungsweise bei der Prüfung der Umorganisation des Betriebs
- Erhöhung und Reduzierung der Versicherungsleistung unter bestimmten Voraussetzungen möglich, bei Erhöhung erneute Risikoprüfung erforderlich, außer im Rahmen der Nachversicherung
- ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie zum Beispiel bei Heirat oder Geburt eines Kindes ohne erneute Risikoprüfung bis Alter 50 möglich
- ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie bis zu 3.000 Euro Jahresrente ohne erneute Risikoprüfung bis Alter 50 möglich mit einer Wartezeit von 3 Jahren für die Erhöhung
- Zukunftsgarantie: Recht auf Überprüfung der Berufseinstufung und der Obergrenze für die Nachversicherungsgarantie bei Abschluss der Schulausbildung und bei Berufsstart nach Studium oder Ausbildung
- Verlängerungsgarantie: Unter bestimmten Voraussetzungen ist bei Erhöhung der Regelaltersgrenze für die gesetzliche Rente (bzw. wenn die versicherte Person Mitglied in einem Versorgungswerk ist, bei Erhöhung der Regelaltersgrenze des entsprechenden Kammerberufs) eine Anpassung der Versicherungsdauer ohne erneute Risikoprüfung möglich.

vereinfachte Risikoprüfung

- sofortige Antragsannahme mit nur 7 Risikofragen möglich
- Eintrittsalter höchstens 35 Jahre
- für eine Vielzahl von Berufen aus dem kaufmännisch Bereich, für Akademiker oder Schüler (Gymnasium) möglich
- Körpergröße und Gewicht der VP liegen im normalen Bereich
- maximal versicherbare monatliche BU-Rente: 1.500 Euro (jedoch begrenzt auf die für den Beruf mögliche Höchstrente – bei Schülern beispielsweise maximal 1.100 Euro)
- Beitragsdynamik: maximal drei Prozent möglich

Inklusive weiterer Leistungen

★ Rehabilitationsmaßnahmen	finanzielle Unterstützung (bis zu 3-mal 550 Euro) bei ärztlich verordneten Rehabilitationsmaßnahmen. Leistungen können auch ohne Vorliegen einer Berufsunfähigkeit (Prävention) in Anspruch genommen werden.
Wiedereingliederungshilfe	bei Aufnahme einer Tätigkeit mit neu erworbenen beruflichen Fähigkeiten Zahlung einer Wiedereingliederungshilfe in Höhe von bis zu 6 Monatsrenten (maximal 6.000 Euro), Unterstützung durch unabhängige Berufsberater bei beruflicher Neuorientierung
Umorganisationshilfe	Erbringung einer Umorganisationshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten, maximal 12.000 Euro, wenn die Berufsunfähigkeit durch die Umorganisationsmaßnahme abgewendet werden kann.
★ Infektionsklausel	Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn von einer entsprechenden Behörde ein berufliches Tätigkeitsverbot auferlegt wird, das mindestens 6 Monate andauert. Die Klausel greift nicht nur bei medizinischen Berufen, sondern wirkt sich auf alle Berufe aus, die ein solches Tätigkeitsverbot erhalten können.
Verzicht auf Arztanordnungsklausel	Das Befolgen einer ärztlichen Anordnung um die Heilung zu fördern oder die Berufsunfähigkeit zu mindern ist grundsätzlich keine Voraussetzung für die Anerkennung der Leistungspflicht.
★ Pflegerentenbaustein	Bei ununterbrochener Pflegebedürftigkeit (Einschränkung bei mindestens 3 ADL – „Aktivitäten des täglichen Lebens“) in den letzten 10 Jahren vor Vertragsende (mindestens 60. Lebensjahr) zahlt die LV 1871 die Berufsunfähigkeitsrente lebenslang weiter. Diese Leistung ist bei Wahl der Golden BU mit Pflegeversicherung (Pflegepaket) nicht enthalten.

Wählbare Optionen

★ Pflegepaket*	<ul style="list-style-type: none"> ■ Pflegebasisschutz: Im Falle der Pflegebedürftigkeit zahlen wir zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente die vereinbarte Pflegerente – ein Leben lang. ■ Pflege-Plus-Option: Mit dieser Option können Sie während der Versicherungsdauer frühestens zehn Jahre nach Versicherungsbeginn eine eigenständige Anschluss-Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen. ■ Pflegebeitragsbefreiung: Im Falle der Berufsunfähigkeit übernehmen wir die Beitragszahlung für die Pflegeversicherung bis zum Ende der vereinbarten Versicherungsdauer.
★ verlängerte Berufsunfähigkeitsrentendauer	verlängerte bis lebenslange Rentendauer wählbar (Tarif SBUL)
★ Leistung bei Arbeitsunfähigkeit (gelber Schein)	Unabhängig davon, ob Berufsunfähigkeit vorliegt, zahlt die LV 1871 bei Arbeitsunfähigkeit (Krankschreibung) von mindestens 6 Monaten eine Rente in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente. Die Leistungsdauer ist auf maximal 18 Monate beschränkt. Bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Wochen befreien wir Sie von der Beitragszahlungspflicht. Dies gilt ab Ende des Monats, in dem Sie uns die Arbeitsunfähigkeit nachweisen.
Unfall-BU	Verdopplung der Berufsunfähigkeitsrente bei einem Unfall wählbar
Leistungsdynamik	wählbar zwischen 1 und 3 Prozent der BU-Jahresrente

Service

Voranfragen Risikoprüfung	Telefon 089 / 5 51 67 – 11 41 und E-Mail voranfragen-risikopruefung@lv1871.de
Fachanfragen bAV	Telefon 089 / 5 51 67 – 11 60 und E-Mail bav-vertrieb@lv1871.de

*nicht in der Direktversicherung wählbar

★ Besonderheiten des Tarifs

Weitere Informationen zu unseren Produkten und zu unseren aktuellen Gütesiegeln finden Sie auf www.lv1871.de